

ANLAGE 4a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/57,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 1 von 5

1.Ausfertigung

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : B704537
Radausführung : 100K; Zentrierring Ø 64/57,1
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 555
zul. Abrollumfang in mm : 1950
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo
S.A., (SEAT) Madrid/Spanien
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreitung : bis zu 6 mm

ANLAGE 4a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/57,1
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 2 von 5

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1L	50; 52; 54; 55; 65; 85; 92; 98	Toledo	F763	195/50R15-82 215/45R15-82 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)12)

SE F763/NT2/TAB1/1

4/100/57,18

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6K	33; 40; 47; 55; 66; 85	Ibiza	G406	185/55R15-85 15) 195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

SE G406/NT1/TAB1/1

4/100/57,18

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6K/C	33; 40; 47; 55; 66; 85 95	Cordoba	G613	185/55R15-85 15) 195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

SE G406/NT0/TAB1/1

4/100/57,18

Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auflagen und Hinweise

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen auf der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im oberen Bereich - ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte - umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nachzuarbeiten und zu befestigen.
- 12) Bei der Bereifungsgröße 195/50R15 mit den Fabrikaten Dunlop D40 und Pirelli P600 sind keine Karosserieänderungen erforderlich. Bei anderen Fabrikate mit Flankenbreiten größer 204 mm sind folgende Maßnahmen erforderlich:
An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten ausgehend von der Oberkante der seitlichen Zierleiste auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten umzulegen. Die in das Radhaus hineinragenden Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind ebenfalls abzuschneiden. Das Teil muß dann im oberen Bereich mit dem Kotflügelblech verklebt werden, da die seitliche Befestigung mit abgeschnitten werden muß. Zusätzlich ist im Innenkotflügel die ins Radhaus vorstehende Ausbuchtung im Bereich des Klappmechanismus für die Rücksitzbank einzuarbeiten.
Werden keine Karosseriemaßnahmen erforderlich so ist das verwendete Reifenfabikat in den Fahrzeugpapieren einzutragen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen zu gewährleisten sind nur die Reifen Dunlop SP Sport D 40 zulässig.
- 14) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.

ANLAGE 4a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/57,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 5 von 5

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

- 15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Toyo

Uniroyal

Semperit

Goodyear

Dunlop

Continental

Bridgestone

Pirelli

Typ:

600F1

Rallye 340/55

Direction

Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

SP Sport D 40

CV 51, CZ 51

RE 71

P 600

Die ANLAGE 4a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

Essen,

AA93/0076/00/41

Dipl.-Ing. Elsenheimer

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr